Hitzeschutzbestimmungen

Deutsche Leichtathletik-Ordnung (DLO), § 14

4. Schutzbestimmungen

Zum Schutz der Teilnehmer sollen folgende Hinweise beachtet werden:

4.1 Startzeiten für Langstreckenwettbewerbe unter 20 km Juni/Juli/August bis 10.00 Uhr bzw. nach 18.00 Uhr, Mai/September bis 10.00 Uhr bzw. nach 17.00 Uhr.

4.2 Startzeiten für Langstreckenwettbewerbe ab 20 km Juni/Juli/August bis 9.00 Uhr bzw. nach 18.00 Uhr, Mai/September bis 9.00 Uhr bzw. nach 17.00 Uhr.

4.3 An Hitzetagen mit Temperaturen über 20 Grad und bei hoher Luftfeuchtigkeit muss der Veranstalter zusätzliche Erfrischungsstellen (zumindest Wasserstellen) an der Strecke einrichten.

4.4 Der zuständige LV entscheidet über Ausnahmen und ist berechtigt, bei besonderen Bedingungen Auflagen zu erteilen. Die behördlichen Empfehlungen zum Sporttreiben bei hohen Ozonwerten sollen beachtet werden.